

25 Jahre Betreuungsrecht

– Rechtliche Vertretung im Wandel –

Grund zum Feiern und „work in progress“

Am 01.01.1992 trat das neue Betreuungsrecht in Kraft und löste das seit dem Jahr 1900 fast unverändert fortbestehende alte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht ab.



Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Rechtsinstituten besteht darin, dass das alte Vormundschaftsrecht auf einer Entmündigung der Betroffenen basierte, das neue Betreuungsrecht dagegen soll die Rechtsmündigkeit der Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten.

Inwieweit die Betreuten in der Praxis selbstbestimmter leben können, und welche Auswirkungen das neue Betreuungsrecht auch auf die unterstützenden Personen (*Angehörige, ehrenamtliche Betreuer, Berufsbetreuer, Richter, Betreuungsvereine und Betreuungsbehördenmitarbeiter*) hat, darüber wird diese Veranstaltung informieren.

Die Jubiläumstagung möchte auch die bisher geleistete Arbeit der Unterstützer würdigen und anerkennen und den Blick gemeinsam in die Zukunft wagen.

Wir freuen uns, Ihnen als Interessierte und im Betreuungswesen Tätige, diesen Rück- und Ausblick zu präsentieren und hoffen, Sie als Gast begrüßen zu dürfen.

Ihre

Kirsten Fründt
Landrätin

Programm

- 9:30 **Begrüßung und Moderation**
Dr. Birgit Wollenberg
Leiterin des Gesundheitsamtes
Grußwort
Landrätin Kirsten Fründt
- 10:00 Kurzvortrag
„Betreuungsrechtliche Entwicklungen aus Sicht der überörtlichen Betreuungsbehörde“
Helga Steen-Helms
- 10:30 Fachvortrag
„Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – Betreuungsrecht im Wandel“
Prof. Dr. Tobias Fröschle
- 11:15 **Fragen und Diskussion**
mit den Referenten
- 11:45 **Kaffeepause**
- 12:00 Kurzvortrag
„Veränderungen in der betreuungsrichterlichen Tätigkeit durch das neue Betreuungsrecht“
Dr. Wolfgang Berensmann
- 12:30 Kurzvortrag
„...und nun hast du die Verantwortung für einen dir unbekanntem Menschen...“
Einblicke in die praktische Tätigkeit ehrenamtlicher Betreuung
Gerd Otto
- 13:00 **Fragen und Diskussion**
mit den Referenten
- 13:15 **Mittagspause**

14:00 Workshops

(I) Die Situation des Betreuten verbessern – Der Rehabilitationsauftrag in der Betreuung“

Das Gesetz sieht vor, dass der Betreuer dazu beiträgt, das Leben des Betreuten möglichst zu stabilisieren und zu verbessern. Es gibt viele Wege und Hilfen, deren Nutzung dem Betreuten – und meist zugleich dem Betreuer – helfen.

Moderation und Leitung:

Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e. V.

(II) „Ich habe eine rechtliche Betreuung übernommen – was nun?“

Wie wird diese Aufgabe angetreten? Wie wird der oder die Betreuerin für die Interessensvertretung ausgesucht, wie überwacht? Was bedeutet gesetzliche Vertretung und welche Voraussetzungen und Grenzen hat die Bestellung eines Betreuers?

Moderation und Leitung:

Betreuungsverein Biedenkopf e. V.

(III) Eure Ängste fesseln mich“ – Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Diskussion

Der Workshop thematisiert rechtliche Grundlagen freiheitsentziehender Maßnahmen und Möglichkeiten diese einzuschränken oder zu vermeiden. Zu Beginn wird ein Impulsreferat gehalten. Berücksichtigt wird dabei das Inkrafttreten des neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) in diesem Jahr.

Moderation und Leitung:

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e. V. (S. u. B.)

15:15 **Kaffeepause**

15:30 **Vorstellung der Ergebnisse**
aus den Workshops im Plenum

16:00 **Abschluss der Veranstaltung**